

GSP Gosch & Priewe Ingenieurgesellschaft
Paperberg 4
23843 Bad Oldesloe
oldesloe@gsp-ig.de

Datum: 9.5.2023

**Gemeinde Tramm, 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Bebauungsplan Nr. 6
"Photovoltaikanlagen" für das Gebiet: "Entlang der A 24, Flurstücke 12/2, 13/5, 14 und
15/4 Flur 5, 24 und tlw. 25/3 Flur 6, Gemarkung Tramm"**

Sehr geehrte Frau Gutsche,

Ihrer Einladung vom 19.4.23 zur Abgabe einer Stellungnahme zu den o.g. Vorhaben kommen wir gern nach.

Der BUND unterstützt den Ausbau der regenerativen Energiegewinnung, fordert aber die prioritäre Nutzung von bereits versiegelten Flächen wie zum Beispiel Dächer, Parkplätze und Fassaden. Allein das Potential auf geeigneten Dachflächen ist enorm und noch lange nicht ausgeschöpft. Die Neuinanspruchnahme von Land für den Freiflächen-PV-Ausbau stellt dagegen eine Form des Flächenverbrauchs dar, den es deutlich zu verringern gilt. Darüber hinaus ist Dach-PV ist die bürgernächste Erzeugung von Energie. Die Solarflächen auf dem Dach führen zu einer hohen Identifikation mit den Zielen der Energiewende, ermöglichen eine Eigennutzung der erzeugten Energie und fördern damit auch energieintelligentes Verhalten.

Bei der Nutzung von Agrarflächen befürwortet der BUND insbesondere den Bau von sogenannten Agri-Photovoltaikanlagen (APV). Da dabei die landwirtschaftliche Nutzung nicht aufgegeben werden muss, könnte dieses Konzept bei der Problematik der Flächenkonkurrenz einen entscheidenden Lösungsansatz bieten.

Auch der Bauernverband begrüßt in seinem Positionspapier von Oktober 2022 die stärkere Förderung der Agri-Photovoltaik – kurz Agri-PV – und sieht ein großes Potential für diese Technologie: Würden die in Deutschland bis 2030 geplanten Freiflächenanlagen von 80.000 Hektar zur Hälfte als hoch aufgeständerte Agri-PV errichtet, könnten damit im Durchschnitt circa 30 Terawattstunden Strom jährlich erzeugt werden. Viele Landwirtinnen und Landwirte sehen in Agri-PV

eine gute Möglichkeit, erneuerbare Energien mit Landwirtschaft zu vereinen. Es ist zu erwarten, dass die Rahmenbedingungen hierfür seitens der Politik zeitnah verbessert und somit auch kleinere Agri-PV-Anlagen wirtschaftlich werden. Dies könnte sie im besten Fall auch für den Betrieb durch die Landwirte und Landwirtinnen selbst attraktiv machen.

Sollte die derzeit geplante Variante zur Ausführung kommen, haben wir dazu folgende Einwände bzw. Anregungen:

- Zur Gewährleistung einer naturförderlichen Pflege bzw. Nutzung der Flächen sollte der Abstand der Modulreihen 4 m statt der vorgesehenen 2,50 m betragen. Dadurch wird auch eine übermäßige Beschattung des Bewuchses vermieden und Niederschlagseinfall unter die Module begünstigt. Auch wird die Gefahr verringert, dass die Fläche von Insekten und Wasservögeln optisch wie eine Wasserfläche wahrgenommen wird. Eine solche Wahrnehmung könnte die Tiere dazu verleiten, dort zu landen. Bei Vögeln könnte dies zu Verletzungen und Tod führen.
- Die Genehmigung sollte an die Bedingung geknüpft werden, dass nach Ablauf der Lebensdauer sowie vollständigem Rückbau der Anlage die Flächen für den ökologischen Landbau genutzt werden.
- Zur Förderung der Akzeptanz sollte eine finanzielle Teilhabe der von den landschaftlichen Beeinträchtigungen unmittelbar betroffenen Bevölkerung vorgesehen werden.

Teilen Sie uns bitte die Abwägungsergebnisse zu den von uns vorgetragenen Anregungen und Bedenken schriftlich mit.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



LA.
(Wolfgang Pohle)

AG-29

Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein

Landesnatschutzverband - AG Geobotanik - Landesjagdverband

Landessportfischerverband - Naturschutzgesellschaft Schutzstation Wattenmeer

Schleswig-Holsteinischer Heimatbund - Schutzgemeinschaft Deutscher Wald - Verein Jordsand

Tel.: 0431/93027, Fax: 0431/92047, eMail: AG-29@LNV-SH.de, Internet: www.LNV-SH.de

AG-29, Burgstraße 4, D-24103 Kiel

Gosch & Priewe

Ingenieurgesellschaft

Paperbarg 4

23843 Bad Oldesloe

Ihr Zeichen / vom

Unser Zeichen / vom

Kiel, den 25. Mai 2023

Gemeinde Tramm

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6

7. Änderung des Flächennutzungsplanes

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Bereitstellung der Unterlagen zu vorstehend genannter Planung, zu dem die in der AG-29 zusammengeschlossenen Naturschutzverbände wie folgt Stellung nehmen.

Die in der AG-29 zusammengeschlossenen Naturschutzverbände verweisen hinsichtlich des Umfangs und des Detaillierungsgrades der Umweltprüfung auf die in § 2 (4) und § 2a (2) BauGB sowie in der Anlage 1 des BauGB festgelegten Standards.

Im Rahmen des Baus dieser Anlagen kommt es zu Veränderungen bzw. Beeinträchtigungen des Umfeldes (z. B. Versiegelung von Lebensräumen, Überschilderung und Verschattung von Flächen). Durch die Sicherung des Betriebsgeländes entsteht eine Barrierewirkung, insbesondere für Mittel- und Großsäuger, für die der Lebensraum vollständig verloren gehen kann.

Die Anlagen verursachen Stör- und Scheuch-Effekte, die je nach betroffener Vogelart von unterschiedlichem Ausmaß sein können. Betroffen sind z. B. empfindliche Wiesenvogelarten. Entsprechende Untersuchungen sind u. E. erforderlich.

Es muss geprüft werden, ob die Notwendigkeit einer Aushagerung besteht, um ggf. Düngerückstände bzw. Schadstoffe der zuvor intensiven landwirtschaftlichen Nutzung von der Fläche zu entfernen.

Da ein großer Teil der Kompensation intern stattfinden soll, muss hier ein größtmöglicher ökologischer Nutzen erzielt werden. Zur Steigerung der Artenvielfalt und zur Attraktivitätssteigerung sind innerhalb der Anlagen kleinräumige geeignete Habitatstrukturen herzustellen (z. B. Lesesteinhaufen, Altholz, Kleingewässer, Rohbodenstellen).

Die Anlage eines Blühstreifens – wie in den Unterlagen dargestellt – wird aufgrund der isolierten Lage direkt an der Autobahntrasse kritisch gesehen.

Es sind u. E. alternative Ausgleichsmaßnahmen auf Flächen außerhalb des Plangebietes zu prüfen. Zu den bestehenden Biotopverbundachsen sind ausreichende Pufferzonen zu etablieren.

Zur landschafts- und tiergerechten Gestaltung von Freiflächensolaranlagen verweisen wir auf die Empfehlungen des Landesjagdverbandes SH (2022).

Bei neuen Solar-Freiflächenanlagen ist u. E. ein langjähriges Monitoring erforderlich. So können die ökologischen Entwicklungen des Plangebietes (z. B. Artenspektren von Flora und Fauna, Entwicklung von Biotopen) dokumentiert und Pflegemaßnahmen und / oder festgelegte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ggf. optimiert bzw. geändert werden. Die Ergebnisse sollen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, um einen „Wissenstransfer“ bei der Errichtung von weiteren Anlagen sowie einen Erfahrungsaustausch zu etablieren.

Die AG-29 behält sich vor, im weiteren Verfahren erneut vorzutragen.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Gez.



Werner Siekmann
Dr. med.

An den Bürgermeister
der Gemeinde Tramm

Hamburg, den 05.07.2023

Betrifft: „PV-Park Tramm“

Sehr geehrter Herr Hanisch!

Ich schreibe Ihnen heute im Namen von Helmut Carl und in meinem Namen als Jagdpächter der Jagdgenossenschaft Tramm.

Natürlich sehen wir die Notwendigkeit der Erstellung von PV-Anlagen.

Das Anliegen der Verpächter zur Verpachtung von Flächen zum Betrieb von PV-Anlagen ist absolut nachvollziehbar, dafür haben wir volles Verständnis

Allerdings möchten wir anfragen, ob im Bereich der geplanten PV-Anlage in Tramm Wechselkorridore für das Wild vorgesehen sind. Diese Frage richtet sich natürlich an den neuen Pächter der ausgewiesenen Flächen.

Wir kämpfen in SH insbesondere im Bereich des Rotwildes, aber auch des Damwildes, gegen die Verinselung der Gen-Poole.

Solche Wechselkorridore sind somit im Sinne des Naturschutzes und insbesondere im Hinblick auf die sehr lange Dauer der Einzäunung sehr wünschenswert.

In anderen Bundesländern sind diese Korridore bereits Pflicht, in SH bislang leider nur empfohlen.

Mit freundlichen Grüßen, auch im Namen von Helmut Carl


Dr. Werner Siekmann

P.S.: Als Anregung an den Pächter für die Möglichkeit einer niederwildfreundlichen Gestaltung der PV-Anlage habe ich die Broschüre des LJV SH beigefügt.

Buchenallee 6 D-22529 Hamburg
T +49 40 85389540
F +49 40 50729330